



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 18. November 2020

## Protokoll

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 18. November

Ort: Gemeindeamt – F. M. Felder-Saal

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg und Christian Greußing, die EM Hubert Schatz, Wolfgang Moosbrugger und Markus Weißenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GV Manuela Beer und August Albrecht

Die Sitzung wird gem. § 101 Abs. 4 GG unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Kanalkatasters durch Birgit Brugger und Stefan Volgger
3. Genehmigung des Protokolls vom 14. Oktober 2020
4. Bauvorhaben „Appartmenthaus Moosbrugger“, Mitteldorf
5. Straßensanierung L200, mögliche Maßnahmen im Ortszentrum
6. Änderung der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11
7. Beschlussfassung zur Statutenänderung des Vereins Au-Schoppernau Tourismus
8. Berichte
9. Allfälliges

### Erledigung:

#### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 3. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die EM Hubert Schatz, Wolfgang Moosbrugger und Markus Weißenbach legen das Ergebnis gem. § 37 GG ab.

#### **2. Vorstellung des Kanalkatasters durch Birgit Brugger und Stefan Volgger**

Bgm. Walter Beer gibt bekannt, dass die Vorstellung des Kanalkatasters durch Birgit Brugger und Stefan Volgger aufgrund der aktuellen Situation erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet und stellt die Zusammenfassung vor.

Der Kanalkataster Schoppernau wurde durch das Ingenieurbüro BHM Ingenieure in Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro Volgger erstellt. Die Zustandserfassungen wurden durch den Kanaldienstleister Helbok, Lustenau durchgeführt.

Es wurde eine Kanalreinigung mittels HD-Spülverfahren sowie eine TV-Inspektion mittels Kanal-TV-Kamera durchgeführt.

<b>Kanalnetz Gemeinde Schoppernau – Haltungen (Kanal von Schacht zu Schacht)</b>		
<b>Kanalart</b>	<b>Anzahl der Haltungen (Stk.)</b>	<b>Länge der Haltungen (m)</b>
Schmutzwasser	283	10.117
Regenwasser	171	3.883
<b>Summe</b>	<b>454</b>	<b>14.000</b>
<b>Kanalnetz Gemeinde Schoppernau – Schächte</b>		
<b>Kanalart</b>	<b>Anzahl der Schächte (Stk.)</b>	
Schmutzwasser	283	
Regenwasser	169	
<b>Summe</b>	<b>452</b>	

Die Haltungen und Schächte wurden überprüft und gespült, teilweise mussten die Schächte auch gesucht werden, z.B., wenn sie überschüttet waren oder darüber asphaltiert wurde.

Die Schächte und Haltungen wurden einer Zustandsbewertung nach Schulnotensystem unterzogen.

<b>Schmutz- und Regenwasserhaltungen</b>		<b>Schmutz- und Regenwasserschächte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Anzahl (Stk.)</b>	<b>Klasse</b>	<b>Anzahl (Stk.)</b>
0	25	0	196
1	21	1	18
2	148	2	132
3	169	3	31
4	38	4	38
5	15	5	33
Nicht vorhanden	38	Nicht vorhanden	3
<b>Summe</b>	<b>454</b>	<b>Summe</b>	<b>452</b>

Bei den Haltungen und Schächten der Klasse 5 sollten in den nächsten Jahren Sanierungen vorgenommen werden. Diese Sanierungen können oft auch ohne Grabarbeiten von innen erfolgen. Die dringendsten Fälle wurden laut Bgm. Walter Beer noch letztes Jahr sofort durch die Gemeindearbeiter saniert. Gründe für eine schlechte Zustandsbewertung sind Druckstellen, Risse, Rohrbrüche, schadhafte Steigbügel usw.

Generell ist das Kanalnetz der Gemeinde Schoppernau baulich und hydraulisch in einem guten Zustand. Es wurde eine Dichtheitsprüfung durchgeführt, bei der sich herausstellte, dass 270 von 283 Haltungen dicht sind. Die restlichen 13 haben entweder Risse, Brüche oder es war keine Dichtheitsprüfung möglich. Nur eine Haltung ist undicht.

Bgm. Walter Beer schlägt vor, die Sanierungsarbeiten mit Stefan Volgger und dem Ingenieurbüro BHM Ingenieure durchzuführen. Es soll auch Kontakt mit der Gemeinde Au aufgenommen werden, da diese ebenfalls mit dem Ingenieurbüro BHM Ingenieure den Kanalkataster erstellt haben und bei gemeinsamen Sanierungsarbeiten Kosteneinsparungen möglich sein müssten.

Der genaue Verlauf der Kanalleitungen und Schächte ist im GIS eingezeichnet. Im Wartungsbuch von ProOffice sind zudem alle relevanten Daten über den Zustand der einzelnen

Haltungen und Schächte hinterlegt. Hier werden auch durchgeführte Sanierungen eingetragen.

Die Gesamtkosten des Kanalkatasters betragen ca. € 123.300,00 netto. Dazu erhält die Gemeinde 20 % Landesförderung und eine Bundesförderung von ca. € 25.000,00.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, die Sanierungsarbeiten mit professioneller Hilfe durch Stefan Volgger und das Ingenieurbüro BHM Ingenieure durchzuführen.

### **3. *Genehmigung des Protokolls vom 14. Oktober 2020***

Das Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2020 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

### **4. *Bauvorhaben „Apartments Moosbrugger“, Mitteldorf***

Bgm. Walter Beer berichtet, dass auf GST-NR 2992, KG Schoppernau, die Errichtung eines Apartmenthauses beabsichtigt ist und präsentiert die Entwurfsunterlagen des Architekturbüros Johannes Kaufmann vom 07.09.2020.

Dem geplanten viergeschossigen Neubau mit 14 gewerblichen Ferienwohnungen, einem öffentlichen Bereich mit Café oder Restaurant und einer Tiefgarage soll das ehemalige Dorfcafé Moosbrugger weichen. Neben dem Hauptbaukörper soll noch ein zweites kleineres Gebäude errichtet werden, in welchem unter anderem ein Wellnessbereich entstehen soll.

Auf einer Gemeindevorstandssitzung wurde bereits in die Entwurfsunterlagen eingesehen. Das Einzige über das sich der Gemeindevorstand nicht positiv äußerte, war die Gebäudehöhe von vier Geschossen.

Entsprechend dem aktuellen Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Schoppernau sind Hauptbaukörper bei gewerblichen Bauten in ihrer Höhe mit 3 ½ Geschossen begrenzt. Für das beabsichtigte Bauvorhaben wäre somit eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz erforderlich. Auf Anraten von Raumplanerin Catherine Sark sollte die Errichtung eines öffentlichen Bereiches mit Café oder Restaurant an diesem Standort als Bedingung für die Ausnahmegenehmigung vom Gesamtbebauungsplan aufgenommen werden. Bgm. Walter Beer betont, dass die geplanten Wohnungen gewerblich an ständig wechselnde Gäste zu vermieten wären.

Das geplante Hauptgebäude mit einer Länge von 29,6 m und einer Breite von 12,6 m hat eine Höhe von 14,15 m und ist das höchste Gebäude im Vergleich zur umliegenden Bebauung. Die Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg hat sich zum vorliegenden Entwurf positiv geäußert.

In der Diskussion äußern sich mehrere Gemeindevertreter kritisch zur geplanten Gebäudehöhe, andere halten eine Ausnahmegenehmigung für denkbar. GV Helmut Simma glaubt, dass durch die Bauherren mindestens eine Wohnung selbst genutzt werden wird, wofür eine Ferienwohnungswidmung notwendig wäre. Da die entsprechende Widmung vorhanden ist, kann keine Verwendungsvereinbarung (Raumplanungsvertrag) abgeschlossen werden. Um sicherzustellen, dass die Nutzung der Wohnungen auch auf Dauer rechtskonform

erfolgt, schlägt er vor zu prüfen, ob ein Vertrag nicht auch Grundlage für eine Ausnahmebewilligung gem. § 35 RPG sein könnte.

Es wird vorgeschlagen, einen zweiten Planungsentwurf mit einer geringeren Gebäudehöhe einzufordern. Seitens der Gemeindevertretung ergeht der Wunsch, dass der Planer den überarbeiteten Entwurf auf einer Gemeindevertretungssitzung vorstellt und die Gebäudehöhe im Vergleich zur umliegenden Bebauung noch besser visualisiert, z.B. Baumaske.

#### **5. *Straßensanierung L200, mögliche Maßnahmen im Ortszentrum***

Der dritte und letzte Abschnitt der Ortsdurchfahrt Schoppernau der L200 wird voraussichtlich im Jahr 2023 saniert.

Bgm. Walter Beer hatte bereits Kontakt mit Dipl.-Ing. Wolfgang Chiusole bezüglich geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen im Ortszentrum. DI Chiusole ist der Meinung, dass Fahrbahnteiler oder eine Bremsinsel im Ortszentrum kein Thema sind, da die Straße ohnehin schon sehr eng ist. Bauliche Veränderungen der Fahrbahnoberfläche, z.B. Pflasterungen oder Schwellen, gehen nicht, da dies auf Landesstraßen nicht möglich ist. Durch bestimmte Maßnahmen kann der Straßenraum zusätzlich optisch eingeengt werden (z.B. farbige Randmarkierungen entlang dem Randstein auf der Fahrbahn, Bremsbalken, rote Untermauerung der Schutzwege, farbliche Gestaltung der Gehsteige).

In der anschließenden Beratung, werden mögliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortszentrum diskutiert.

Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass es eine gute Idee ist, die Zebrastreifen farblich hervor zu heben oder auch den Gehsteig in einer anderen Farbe zu kennzeichnen. Es soll aber auch über andere ortsbildgestaltende Maßnahmen im Zentrum nachgedacht werden (Werbefahren, Gestaltung des Vorplatzes vor dem Gemeindehaus etc.). EM Hubert Schatz schlägt vor, damit einen Fachplaner zu beauftragen.

Einstimmig wird beschlossen, einen weiteren Fachmann für die Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Zentrum zu beauftragen. Bgm. Walter Beer wird Angebote einholen.

#### **6. *Änderung der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11***

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. In der Sitzung vom 11.08.2020 wurde für das GST-NR 1244/11 die Baunutzungszahl von 70 beschlossen. Im Nachhinein musste festgestellt werden, dass ein Berechnungsfehler vorlag, und diese entsprechend der vorgelegten Planung nicht bei 70, sondern bei 44 liegt.

Für die Änderung der Baunutzungszahl der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung bedarf es einer Änderung der Verordnung. Dazu sind wiederum zwei Beschlüsse notwendig.

In der folgenden Diskussion wird über die Festlegung einer neuen Baunutzungszahl diskutiert.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen einstimmig der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11, samt Erläuterungsbericht wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 1244/11, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 18.11.2020, Planzahl sp031.2-1/2020, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 44 festgelegt.



## 7. *Beschlussfassung zur Statutenänderung des Vereins Au-Schoppernau Tourismus*

Die Statutenänderung des Vereins Au-Schoppernau Tourismus sieht im Wesentlichen vor, dass künftig nur noch eine Person die Obmannfunktion ausübt und der Vertreter der Schischule kein Stimmrecht mehr im Beirat hat.

In der Sitzung vom 04.02.2020 wurde von der Gemeindevertretung eine Statutenänderung mehrheitlich abgelehnt, da damals zusätzlich vorgesehen war, in den Statuten festzuschreiben, dass je Gemeinde nur noch drei Mitglieder in den Beirat entsandt werden können. Man sah keine Notwendigkeit dazu, da laut Statuten je Gemeinde bis zu fünf Mitglieder entsandt werden können und daher auch die Entsendung von nur drei Mitgliedern schon möglich war.

GR Markus Kobald als Schischulleiter erklärt, dass er kein Problem damit habe, dass die Schischule künftig ohne Stimmrecht im Beirat vertreten ist.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der beabsichtigten Statutenänderung einstimmig zugestimmt.

## 8. *Berichte*

8.1. Bgm. Walter Beer besuchte die Regio-Vollversammlung am 06.11.2020 in Mellau. Als Obmann wurde Bgm. Guido Flatz, Doren, bestätigt. Obmann-Stellvertreter sind Angelika Schwarzmann, Alberschwende, und Tobias Bischofberger, Mellau. Die Subregion ist jetzt eine Teilregion. Bgm. Walter Beer hat seine Funktion als Vorstandsmitglied an Bgm. Andreas Simma aus Au abgetreten. Für die Teilregion Hinterwald sind ab sofort Bgm. Hubert Graf, Bezau, Bgm. Tobias Bischofberger, Mellau, und Bgm. Andreas Simma, Au, im Vorstand vertreten.

8.2. Am 09.11.2020 fand der Vorarlberger Gemeindetag als Videokonferenz statt. Zur Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbands wurde Bgm. Andrea Kaufmann, Dornbirn, gewählt. Das Amt der Vizepräsidenten übernehmen Bgm. Paul Sutterlüty, Egg, und Bgm. Christian Loacker, Götzis.

8.3. Der Vertrag zum Waldkauf durch die Gemeinde (GST-NR 1686 und 1687) wird am 20.11. 2020 unterzeichnet.

8.4. Tourismusbüromitarbeiterin Annelies Rüt kommt Ende Februar in Karenz. Eventuell besteht die Möglichkeit, dass Bianca Albrecht ihre Stelle übernimmt. Als zusätzliche Mitarbeiterin könnten die Bewerberinnen, die sich für die Stelle als Verwaltungsmitarbeiterin im Gemeindeamt beworben haben, nochmal kontaktiert werden. Die Reinigungskraft der Volksschule, Hildegard Graf, kommt im April 2021 in Pension. Bgm. Walter Beer hat bereits Kontakt mit einer interessierten Person aufgenommen.

8.5. Nächtigungsstatistik Sommer:

Monat	2019	2020	Differenz	
Mai	3.507	132	-3.375	-96,2 %
Juni	14.665	5.080	-9.585	-65,4 %
Juli	21.601	23.494	1.893	8,8 %
August	27.487	28.799	1.312	4,8 %
September	14.311	15.435	1.124	7,9 %
Oktober	7.100	1.945	-5.155	-72,6 %
Sommer gesamt	88.671	74.885	-13.786	-15,5 %

8.6. Am 16.11.2020 fand die konstituierende Sitzung des Tourismusbeirats Ausschoppertau statt. Als Obmann wurde Martin Strolz bestätigt. Zum Stellvertreter wurde Daniel Zündel gewählt.

8.7. Von der Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie Vorarlberg erging ein Schreiben an die Gemeinden mit einem Aufruf an alle Gemeindevertreter für einen Grundsatzbeschluss zur klimaneutralen Gemeindeverwaltung. Das Thema wird auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung näher behandelt.

8.8. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist grundsätzlich verboten. Der Bürgermeister kann mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu erwarten sind. In den letzten Jahren wurde für den Jahreswechsel eine entsprechende Verordnung für ein bestimmtes ausgewiesenes Gebiet von Schoppertau erlassen. In der anschließenden Diskussion wird beraten, ob auch für den anstehenden Jahreswechsel 2020/21 eine derartige Verordnung erlassen werden soll. Es ergeht die Empfehlung an Bgm. Walter Beer, für den Zeitraum vom 31.12.2020, 21:00 Uhr bis zum 01.01.2021, 01:00 Uhr und für die in den letzten Jahren ausgewiesenen Gebiete von Schoppertau eine Ausnahme zu erteilen. Von der Ausnahme nicht mehr betroffen soll der Bereich der Viehweide Hinterberg sein. Beim alljährlichen Funken sowie beim Neujahrsempfang sollen künftig keine Feuerwerke mehr stattfinden.

## 9. Allfälliges

9.1. GV Christian Greußing reklamiert, dass es beim Hinterbergsweg im Bereich zwischen Hotel Adler und Haus Werner Moosbrugger in der Nacht relativ dunkel sei. Bgm. Walter Beer erklärt, dass er bereits Gespräche mit den Besitzern der Wohnanlage geführt habe, jedoch nicht alle der Anbringung einer Beleuchtung am Objekt zustimmen. Somit müsste man eventuell einen Masten aufstellen und schauen woher der Strom bezogen werden kann.

9.2. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich über die Abrechnung der Gräsalperstraße. GV Helmut Simma informiert, dass die Abrechnung noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist und daher auch die Förderungszusage des Landes noch ausständig ist. Das Projekt wird auch nach dem Kommunalinvestitionspaket 2020 (Gemeindemilliarde) eingereicht. Hieraus erhält die Gemeinde Schoppernau rund € 98.000,00 an Förderung.

9.3. GV Christian Greußing fragt an, ob auch in Zukunft die Namen der Gemeindevertreter unter Allfälliges im Protokoll angeführt werden. Es wird vereinbart, dass die Namen im Protokollauszug für das Gemeindeblatt nicht mehr erwähnt werden. An der Amtstafel und auf der Homepage muss jedoch die Originalfassung des Protokolls mit Namen veröffentlicht werden.

9.4. GV Bernhard Moosbrugger informiert sich über den Saisonstart der Bergbahnen Diedamskopf. Bgm. Walter Beer berichtet, dass der Betrieb bei entsprechender Schneelage und wenn es die Corona-Maßnahmen und Bestimmungen zulassen, am 18.12.2020 aufgenommen wird.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

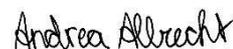
Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht